



Belehrung zum Infektionsschutz an der HNG (Stand: 1. September 2021)

- Der **Mund-Nasen-Bedeckung** (FFP2 oder medizin. Maske, unter 14 Jahre: Alltagsmaske/ Stoffmaske) muss im gesamten Schulgebäude, auch während des Unterrichts am Arbeitsplatz getragen werden.
Das Auf- und Absetzen des Mund-Nasen-Schutzes erfolgt mit möglichst wenig Kontakt zum Mund- und Nasenbereich.

Ausnahme der Maskenpflicht:

Unter Einhaltung des Abstandgebots kann während der Pausen oder Freistunden draußen die Maske abgesetzt werden.

- Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude muss mindestens **1,5m Abstand** zu Schüler*innen **anderer Jahrgänge** und zum schulischen Personal / Besucher*innen eingehalten werden. Das Abstandsgebot ist innerhalb der Kohorte aufgehoben.
- An den Haltestellen am Schulgelände ist das Abstandsgebot einzuhalten und es besteht Maskenpflicht.
- Montags, mittwochs und freitags sind die **HNG – Testtage**. In der ersten / dritten Stunde werden die Unterschriften und Test-Kits kontrolliert, die Test-Kits werden anschließend entsorgt. Wer ungetestet / ohne Unterschrift oder ohne Test-Streifen erscheint, wird vom Präsenzunterricht ausgeschlossen, muss nach Hause fahren und im Distanzlernen arbeiten. (Das Testergebnis **und** die Unterschrift müssen vorgelegt werden.)
- **Vor der 1. Unterrichtsstunde müssen die Hände 20 - 30 Sekunden** gewaschen werden. Nach Möglichkeit werden mehrmals während des Schultages die Hände für mindestens 30 Sekunden gewaschen.
- Folgende Dinge **sind nicht gestattet**:
 - Das Verleihen oder Tauschen von persönlichen Gegenständen (z.B. Unterrichtsmaterial, Getränkeflaschen)
 - Enges nebeneinander Stehen oder Sitzen, Körperkontakt jeglicher Form
 - Wechsel in Aufenthaltsbereiche anderer Jahrgänge
 - Besuch von Schüler*innen anderer Schulen
 - Wechsel der Sitzplätze im Kerngruppen- oder Fachraum
- Eine Begleitung von Schüler*innen durch Eltern/ Erziehungsberechtigte auf das Schulgelände ist auf notwendige Ausnahmen beschränkt, sonst ebenfalls untersagt.
- **Bibliotheksnutzung während der Pausen**
Anzahl: Nicht mehr als 20 Personen
Zweck: Ausleihe von Medien (Nicht das Spielen am Computer!)
Montag: Jahrgang 6, Dienstag: Jahrgang 7., Mittwoch: Jahrgang 5
Donnerstag: Jahrgänge 8 bis 10, Freitag: Jahrgänge 11-13

Lüftungspause/ Maskenpause:

20 min (Unterricht) – 5 bis 10 min (Stoß- oder Querlüftung) – 20 min (Unterricht)

- Die Maskenpause erfolgt während des 5- bis 10-minütigen Stoßlüftens. Währenddessen darf zügig etwas getrunken und gegessen werden. Gespräche sind jedoch nicht gestattet und alle Schüler*innen bleiben so lange auf ihren Plätzen. Vor dem Essen müssen sich die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
- Vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen ist zu lüften. Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend.

Pausenregelungen:

- In den **ersten beiden großen Pausen** muss das **Schulgebäude verlassen** werden. Bei schlechtem Wetter erfolgt die Durchsage „Es ist Regenpause“ und alle Schüler*innen gehen in ihre Kerngruppenräume und verbringen dort die Pause. Währenddessen erfolgt eine durchgängige Lüftung im Kerngruppenraum Schüler*innen der Jahrgänge 8-10 nutzen den Snack-Automaten am Vertretungsplan und die Schüler der Jahrgänge 5-7 die Snackausgabe der Mensa (Zugang Außentür während der Pausen).
- **Spielplatzgeräte** dürfen mit einem Mund-Nasenschutz, der kein Schal, kein Halstuch, keine Maske, die hinterm Kopf zusammengebunden wird, genutzt werden.
- **Sportgeräte**, die vorrangig mit den Händen genutzt werden, sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. (z.B.: Tischtennisschläger, Queue, ...) Eine Reinigung mit Seife ist ausreichend.
- **Tischtennis** darf nur im Einzel gespielt werden, Seitenwechsel sind nicht möglich.
- Beim **Fußballspiel** ist der Abstand von 2 m einzuhalten, sodass es zu keinem Körperkontakt kommt.
- **Während der Mittagspause** kann sich **in den festgelegten Bereichen des Schulgebäudes** oder **in den festgelegten Außenbereichen** aufgehalten werden.
- Die Anzahl der Personen, die die **Toilettenräume** benutzen, ist begrenzt (siehe Aushang Toilettentür) und darf nicht überschritten werden. Auch beim Anstehen muss der Abstand eingehalten werden.

Laufwege und Aufenthaltsbereiche der Sekundarstufe I

a) Laufwege beim Schulbeginn und -ende in die Jahrgänge:

- Jahrgang 5: Haupteingang und Treppe NW-Trakt (Treppe bei 5.4)
- Jahrgang 6: Haupteingang und Treppe am Monitor (Treppe bei 6.4)
- Jahrgang 7: Haupteingang und Treppe A-Toilette (Treppe C 601)
- Jahrgang 9: Haupteingang und Treppe bei der Schulsozialarbeit
- Jahrgang 10: Haupteingang und Treppe zum NW-Trakt
- Jahrgang 8: Haupteingang und Treppe C-Toilette

b) Laufwege und Aufenthaltsbereiche während der 1. und 2. große Pause:

Der Jahrgang 5 verlässt und betritt das Schulgebäude vor und nach den großen Pausen unten im Keller neben der Spielstation. Der Jahrgang wird von allen Kerngruppen über den NW-Treppentrakt bei der 5.4. betreten/ verlassen. Im Bereich des Spielplatzes und des Brunnens halten sich die Kinder auf.

Der Jahrgang 6 verlässt und betritt das Schulgebäude über den Haupteingang und den Treppentrakt beim Monitor (bei der 6.4). Der Aufenthaltsbereich für den 6. Jahrgang ist die Wiese vor der Mensa und der Fußballplatz (Platz bei Feuersalarm).

Der gesamte Jahrgang 7 verlässt und betritt das Schulgebäude während der großen Pausen über die Treppe in der Nähe des Raumes A 601 runter in die Pausenhalle und von dort zur Terrasse des A-Hauses. Der Aufenthaltsbereich des 7. Jahrgangs ist A-TER 2 und rechts die Treppe runter bis zum roten Tor (Hintereingang).

Der Jahrgang 9 verlässt und betritt das Schulgebäude während der großen Pausen über die Treppe und Tür beim Büro der Schulsozialarbeit.

Der Jahrgang 10 verlässt und betritt das Schulgebäude während der großen Pausen über die NW-Treppe runter in den Keller und von dort nach draußen.

Der Jahrgänge 8 verlässt und betritt das Schulgebäude durch die Terrassentür des C-Hauses.

Der Aufenthaltsbereich für die Jahrgänge 8 bis 10 für die Pause beschränkt sich auf die Terrasse des C-Hauses, links die Terrassentreppe runter bis zum roten Tor (Hintereingang Schule) und rechts die Terrassentreppe runter bis zum Parkplatz der Mensa.

Der Fußballplatz (Sammelplatz bei Feuersalarm) und die Wiese vor der Mensa sowie der Platz hinter der C-Turnhalle dürfen nicht genutzt werden.

c) Aufenthaltsbereiche Mittagspause

Jahrgang 5:	Außenbereich (vgl. oben) und Spielestation, A-Keller
Jahrgang 6:	Außenbereich (vgl. oben), A-Pausenhalle
Jahrgang 7:	Außenbereich (vgl. oben) und Kerngruppenraum
Jahrgang 9:	Außenbereich (vgl. oben) und Montag - ArtIGS Außenbereich (vgl. oben) und Mittwoch - C-Pausenhalle (ganz)
Jahrgang 10:	Außenbereich (vgl. oben) und C-Pausenhalle (Sitzbereich bei der NW-Treppe)
Jahrgang 8:	Außenbereich und Montag C-Pausenhalle (Sitzbereich Stehtische) Außenbereich und Dienstag C-Pausenhalle (ganz)